

# Nachhaltig die langfristigen Überlebenschancen sichern

## Teil 3

*Nachdem der Autor in Teil 2 der Artikelserie (ZWL 5/05) schilderte, wie man mit Liquiditätsengpässen sicher umgeht, erklärt er nachfolgend die unterschiedlichen Finanzierungsformen und gibt Tipps, welche sich für das Dentallabor eignen.*

### ▶ Attila Flöricke

**D**ie Hürden, Geld zu erhalten – diese Erfahrung haben Sie sicher schon machen müssen – sind sehr viel höher geworden. Und ein gutes Rating spart echtes Geld!

Unabhängig davon, welche Finanzierungsgründe vorliegen, empfiehlt es sich dringend, einen erfahrenen Unternehmensberater einzuschalten. Oftmals ist es erforderlich, das Unternehmen vorzubereiten – Stichwort Rating. Vor allem ist die Sicht eines Dritten „von außen“ wichtig, um zu eruieren, wie einen der mögliche Geldgeber einschätzt.

Welche Finanzierungsform eignet sich für welchen Zweck? Um diese Frage beantworten zu können, ist es zweckmäßig, einige der zahlreichen Kriterien zu benennen, nach denen Finanzierungen unterschieden werden. Viele dieser Kriterien wirken sich auf die Kosten oder auf die Dauer der Finanzierung aus. So zum Beispiel:

#### **Der Verwendungszweck**

Die wichtigsten Verwendungszwecke sind: Betriebsmittelfinanzierungen, Investitionsfinanzierungen, Zwischenfinanzierungen, Absatzfinanzierungen und die Konsolidierungsfinanzierung.

#### **Die Form der Finanzierung**

Möglich sind: Kontokorrentkredit, Investitionsfinanzierung, Lieferantenfinanzierung, Durchleitungskredit, Bürgschaftskredit, VC Kapital, Mitarbeiterbeteiligungen und Factoring. Hiermit ist das Gerüst

für das Finanzierungsgeschäft in Dentallaboren aufgezeigt. Auf einige wichtige Details gehen wir nun näher ein, bevor wir uns mit neueren Formen der Finanzierung befassen.

**Der Kontokorrentkredit:** Der Kontokorrentkredit ist der übliche Kredit, der auch weithin bekannt ist und in fast jedem Dentallabor vorhanden ist. Da bei dem Kontokorrentkredit der Arbeitsaufwand und das Risiko in der Regel für die Bank am höchsten sind, ist diese Art von Finanzierung die teuerste Kreditierungsform. Hier sind Zinssätze bis 15 % durchaus nicht unüblich.

**Der Investitionskredit:** Anders verhält sich das bei Investitionskrediten. Da hier oft eine für die Bank konkrete und „verwertbare Sicherheit“ vorhanden ist und der Kredit in festgelegten Raten zurückgezahlt wird, sind die Risiko- bzw. Verwaltungskosten geringer. Dies wirkt sich auf die Zinshöhe wesentlich aus. Für Investitionskredite eignet sich vor allem auch die Zusammenarbeit mit einer Leasingbank.

#### **Die Fristigkeit der Zinsbindung**

- Kurzfristig: Laufzeit bis zwölf Monate oder bis auf weiteres
- Mittelfristig: Laufzeit zwischen 12 bis 48 Monate
- Langfristig: Laufzeit über 48 Monate.

#### **Die Verzinsung**

Hier wird in einer festen und variablen Verzinsung unterschieden. Bei variablen



### **kontakt:**

**Attila Flöricke**  
Prokurist

MANAGESS AG  
Zentrale Erfurt  
Bergstromweg 4  
99094 Erfurt

Tel.: 03 61/65 36 33-0

Fax: 03 61/65 36 33-22

E-Mail: floericke@managess.de

Zinssätzen wird zwischen tagesvariablen und sog. „Festzinssätzen“ bis zu maximal 12 Monaten unterschieden, welche sich in der Regel nach dem sog. Euribor (Euro Interbank Offered Rate) richten. Das ist der Zinssatz, den europäische Banken voneinander beim Handel mit festgelegter Laufzeit verlangen. Bei Beteiligungen ist die Finanzierung in der Regel erfolgsabhängig.

### **Die Inanspruchnahmemöglichkeit**

Die flexibelste Finanzierungsform ist der Kontokorrentkredit, den man in dem festgelegten Rahmen in Anspruch nehmen kann. Der Kontokorrentkredit wird auch oft als Barkredit bezeichnet.

Darlehen werden über einen bestimmten Betrag für eine festgelegte Laufzeit zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich ist keine vorzeitige Rückzahlung möglich bzw. nur mit hohen Vorfälligkeitszinsen.

Beteiligungen werden in der Regel nicht zurückgezahlt, nur im Falle eines Ausstiegs des Beteiligten.

### **Die Besicherung der Finanzierung**

In der Praxis ist in der Regel nicht die Kenntnis der klassischen Finanzierungsformen das Problem, sondern die mangelnde Möglichkeit der Besicherung des Kredites.

Bei Projektfinanzierungen, wie z. B. der Kauf einer Maschine, erfolgt die Besicherung über das Objekt. Für die Besicherung von Kontokorrentkrediten oder Umfinanzierungen fehlen oft die ausreichenden Sicherheiten, welche von den Banken gefordert werden. Hier hilft z. B. der Weg zu den Bürgschaftsbanken der jeweiligen Bundesländer. Die Bürgschaftsbank gibt der Bank eine Bürgschaft bis zu 80 % der Kreditsumme. Ziel ist es, die Besicherungslücke des Dentallabors auszugleichen und somit die Chance auf einen Kredit zu erhöhen. Ansprechpartner ist grundsätzlich die Hausbank. Diese klärt auch die Förderfähigkeit des Dentallabors und die Voraussetzungen für eine Bürgschaftsgewährung.

In jüngster Zeit haben sich weitere alternative Finanzierungsmöglichkeiten entwickelt, wie Mitarbeiterbeteiligungen, Risikobeteiligungen oder Factoring.

**Die Mitarbeiterbeteiligung:** Die Mitarbeiterbeteiligung ist eine Finanzierungsform, welcher in Deutschland leider kaum Be-

achtung geschenkt wird, obwohl diese Art von Finanzierung viele Vorteile beherbergt. In vielen Ländern, hauptsächlich in England oder Amerika, ist diese Art der Finanzierung weit verbreitet. Diese Länder kennen dafür die typischen deutschen Kontokorrentkredite weniger.

Wenn Unternehmer an das Thema Mitarbeiterbeteiligung denken, dann wird diese Art von Finanzierung sofort mit einer Aktiengesellschaft in Verbindung gebracht. Diese Rechtsform ist zwar bestens für eine Mitarbeiterbeteiligung geeignet, aber nicht unbedingt notwendig. Man kann durchaus das Ziel in den meist vorhandenen Rechtsformen realisieren.

Die wesentlichen Vorteile der Mitarbeiterbeteiligung sind vielschichtig:

- Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen
- Erhöhung der Motivation der Mitarbeiter
- Beteiligung der Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens
- Erhöhung des Eigenkapitals des Dentallabors
- Keine Sicherheitenproblematik seitens des Dentallabors
- Verbesserung des Ratings bei der Bank
- Erhöhung der Chance bei Einwerbung von weiterem Kapital, wie z. B. Bankkredite

Nachteile der Mitarbeiterbeteiligung sind ggf. darin zu sehen, dass der Mitarbeiter bis zu seinem Ausstieg aus dem Unternehmen gebunden ist und im Falle einer notwendigen Mitarbeiterreduzierung nur schwer zu entlassen ist. Ein weiterer Nachteil kann der Wunsch des Mitarbeiters auf Mitspracherecht im Unternehmen sein. In beiden Fällen kann man aber entsprechende vertragliche Regelungen vereinbaren und den potenziellen Problemen entgegenreten.

Die Beteiligung z. B. des Mitarbeiters an dem Dentallabor kann auf folgende Arten stattfinden:

- **Beteiligung an dem Stammkapital der Firma**

Hier hat der Mitarbeiter die Möglichkeit des Mitspracherechts in Höhe seiner Anteile. Die Verwendung beschließt die Gesellschafterversammlung und die Verteilung der Gewinne erfolgt nach den jeweiligen Anteilen der Beteiligten.

– **Beteiligung in Form einer stillen Beteiligung**

Bei der stillen Beteiligung stellt der Mitarbeiter Kapital zur Verfügung und erhält dafür in der Regel eine laufende und eine erfolgsabhängige Verzinsung. Diese Form der Beteiligung ist eigentlich nur bei Kapitalgesellschaften sinnvoll.

– **Beteiligung in Form einer Kommanditgesellschaft (KG)**

Die Kommanditgesellschaft hat in der Regel einen Vollhafter (Komplementär) und einen oder mehrere Teilhafter (Kommanditisten) Der Komplementär ist der Unternehmer, der mit seinem kompletten Vermögen haftet und die Mitarbeiter als Kommanditisten haften nur mit ihrem eingelegten Kapital. Der wesentliche Unterschied zur GmbH ist, dass die Beteiligten bei der KG immer ein Anrecht auf die Ausschüttung der Gewinne haben und dass die Beteiligten den Gewinn persönlich versteuern

müssen. Ob der anteilige Gewinn der Gesellschafter auch wirklich ausgeschüttet wird, kann immer noch individuell nach der Situation der Firma festgelegt werden. Manche Bundesländer, wie z.B. das Land Thüringen, fördert die Finanzierungsform Mitarbeiterbeteiligung mit speziellen Förderprogrammen.

**Das Risikokapital:** Bei dieser sehr interessanten Finanzierungsmöglichkeit beteiligen sich fremde Firmen oder Privatleute an dem Dentallabor-Venture Capital (VC). Der Finanzierungsgeber erhält in der Regel eine erfolgsabhängige Verzinsung und manchmal auch eine regelmäßige Verzinsung des eingebrachten Kapitals. Oft werden Personen oder Firmen als Finanzierungsgeber gewählt, die dem Dentallabor weitere Vorteile geben wie z. B. die Chance auf neue Kunden bzw. mehr Umsätze.

Die Vorteile dieser Beteiligungsform liegen im Wesentlichen in einer Verbesserung der Eigenkapital- und der Bilanzstruktur sowie der Kreditwürdigkeit und in der Nichtbesicherung des Kapitals seitens des Dentallabors.

Als Nachteile sind im Wesentlichen zu nennen: Es befindet sich ein Fremder im Unternehmen und die hohe Verzinsung des Kapitals, da keine Besicherung vorhanden ist.

Durch die in der Regel zu geringe Größe der meisten Dentallabore sind nur wenige spezielle Risikokapitalfirmen auf die Beteiligung von Dentallaboren spezialisiert. Die Beteiligung durch Privatleute ist daher eher verbreitet. Leider werden diese Beteiligungen oft als Kredit dargestellt und nicht als Beteiligungskapital, dadurch werden die Vorteile einer Beteiligung nicht offen gelegt

**Das Factoring:** Die Finanzierungsform des Factoring ist in der deutschen Wirtschaft leider noch nicht sehr verbreitet und viele Unternehmer haben noch starke Vorbehalte gegenüber diese Art von Unternehmensfinanzierung.

Was ist eigentlich Factoring? Bei dieser Finanzierungsform werden die Monatsrechnungen an die Zahnärzte an eine Factoring-Gesellschaft verkauft. Nach dem Verkauf der Monatsrechnung wird die Summe der Monatsrechnung abzüglich Gebühren an das Dentallabor ausbezahlt. Ab diesem Moment geht das Risiko der Forderung an die Factoring-Gesellschaft über. Da diese Art von Finanzierung gerade für die Dentalbranche sehr gut geeignet ist, wird der nächste und letzte Teil dieser Serie der Finanzierungsform Factoring gewidmet sein. ◀



**Wichtige Internetseiten:**

Baden-Württemberg: [www.buergschaftsbank.de](http://www.buergschaftsbank.de)

Bayern: [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

Berlin-Brandenburg: [www.buergschaftsbank-berlin.de](http://www.buergschaftsbank-berlin.de)

Bremen: [www.buergschaftsbank-bremen.de](http://www.buergschaftsbank-bremen.de)

Hamburg: [www.bg-hamburg.de](http://www.bg-hamburg.de)

Hessen: [www.bb-h.de](http://www.bb-h.de)

Mecklenburg-Vorpommern: [www.buergschaftsbank-mv.de](http://www.buergschaftsbank-mv.de)

Nordrhein-Westfalen: [www.bb-nrw.de](http://www.bb-nrw.de)

Rheinland-Pfalz: [www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)

Saarland: [www.bbs-saar.de](http://www.bbs-saar.de)

Sachsen: [www.bbs-sachsen.de](http://www.bbs-sachsen.de)

Sachsen-Anhalt: [www.bb-sachsen-anhalt.de](http://www.bb-sachsen-anhalt.de)

Schleswig-Holstein: [www.buergschaftsbank-sh.de](http://www.buergschaftsbank-sh.de)

Thüringen: [www.aufbaubank.de](http://www.aufbaubank.de), [www.bb-thueringen.de](http://www.bb-thueringen.de)